Antrag

der Landesregierung

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 34 der Landesverfassung wird der Berufung von Minister Meyer in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg GmbH zugestimmt.

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Begründung:

Der Hamburg Airport hat als der zentrale Flughafen im Norden Deutschlands auch eine große verkehrswirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Unternehmenspolitik der Flughafen Hamburg GmbH liegen daher auch im verkehrspolitischen Interesse des Landes.

Das Land ist nicht Gesellschafter der Flughafen Hamburg GmbH. Gleichwohl nahm auch zuletzt Minister a.D. de Jager ein Aufsichtsratsmandat wahr, um auch im Bereich des Luftverkehrs eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zu verwirklichen. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich dafür ausgesprochen, dass dieses Aufsichtsratsmandat wieder von Schleswig-Holstein besetzt wird.

Es wird erwartet, dass die Senatskommission für öffentliche Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg die Besetzung des Aufsichtsrats mit Minister Meyer empfiehlt und dass die Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg GmbH der Besetzung zustimmt.